Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-388/2008**
öffentlich	Aktenzeichen:	
	Datum:	10.01.2008
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bau und Liegenschaften

Betreff:

Kalkulation des Stellplatzablösebetrages

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.02.2008 Ortschaftsrat Zieko 18.02.2008 Ortschaftsrat Wörpen 26.02.2008 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss 13.03.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kalkulation des Stellplatzablösebetrages für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung lt. Anlage.

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die vorhandene Kalkulation des Stellplatzablösebetrages gilt für den räumlichen Geltungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich OT Zieko. Mit der Eingemeindung von Wörpen zum 01.01.2008 erweitert sich das Stadtgebiet entsprechend.
Aus diesem Grunde ist die Kalkulation des Stellplatzablösebetrages diesen neuen Gegebenheiten anzupassen. Um auch zukünftige Eingemeindungen ohne Kalkulation zu berücksichtigen wird in der vorliegenden Kalkulation nur das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) genannt. Damit werden künftige räumliche Gebietsänderungen erfasst.
Ansonsten bleibt die Kalkulation des Stellplatzablösebetrages inhaltlich unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:
- Kalkulation